

II-143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 98 1J

1990-12-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Niederwieser und
Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst
betreffend Vorlage eines Pflegeheimgesetzes

Die Arbeiten verschiedener Expertenkommissionen, die aus Anlaß der Vorfälle im Krankenhaus Lainz eingesetzt waren, haben auch die dringende Notwendigkeit aufgezeigt, die Pflege - situation insbesondere betagter Mitmenschen zu verbessern. Die Bundesregierung hat sodann in ihrem aus Anlaß dieser Vorfälle an den Nationalrat erstatteten Bericht u.a. auch die Ausarbeitung eines Pflegeheimgesetzes in Aussicht gestellt. Schließlich hat der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst im Sommer dieses Jahres den Entwurf eines Pflegeheimgesetzes, das wenigstens einen medizinischen Mindeststandard der Versorgung sichern soll, dem Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Wie nunmehr zu vernehmen ist, wird dieser Entwurf insbesondere von den Ländern, Städten und Gemeinden wegen der zu erwartenden Kosten vehement abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Geusndheit und öffentlicher Dienst folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, trotz der zuvor erwähnten finanziellen Bedenken einen Gesetzesentwurf, der medizinische

- 2 -

Mindeststandards für Pflegeeinrichtungen festlegt, fertigzustellen und dem Nationalrat zuzuleiten ?

2. Sind Sie der Ansicht, daß seitens des Bundes den Ländern und den Gemeinden eine finanzielle Unterstützung geboten werden muß, um eine nachhaltige Verbesserung auf dem Gebiet des Pflegesektors zu erreichen ?
3. Können Sie Mittel Ihres Ressorts für dieses Vorhaben zur Verfügung stellen bzw. werden Sie an den Bundesminister für Finanzen herantreten, um die zusätzlichen Mittel - spätestens im Zusammenhang mit dem nächstfolgenden Finanzausgleich - zu erhalten ?
4. Haben Sie die Absicht, zur Fertigstellung dieses Vorhabens in Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu treten, um auch im Rahmen dieser Ressorts eine finanzielle Unterstützung zu erwirken ?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Zuleitung eines Gesetzesentwurfes an den Nationalrat erfolgen ?